

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

/ 20. Jänner 1946.

Interpellationsbeantwortungen.117/A. 2.

zu 137/J Auf eine Anfrage der Abg. H i n t e r l e i t h n e r und Genossen wegen Zurückhaltung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten durch Erzeuger und Händler teilte der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. h. c. H e i n l schriftlich mit:

Eine durch die oberösterreichische Landesregierung, Amt für Wirtschaft, durchgeführte Überprüfung hat ergeben, dass bei der Firma Epple-Buxbaum in Wels tatsächlich 719 Häcksler der Type G. O. abgestellt sind. Diese konnten von der Firma nicht fertiggestellt werden, da ihr durch den Verband der Maschinenindustrie in Anbetracht des allgemeinen Mangels an Feinblech nicht genügend Material dieser Art zur Verfügung gestellt worden konnte.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat den Verband der Maschinenindustrie beauftragt, das zur Fertigstellung der Häcksler notwendige Feinblech der Firma Epple-Buxbaum zur Verfügung ^{zu} stellen und über die Verwendung und Auslieferung der fertiggestellten Häcksler zu berichten.

116/A. B.

Antwort

zu 154/J Eine zweite schriftliche/des Ministers Dr. h. c. H e i n l betrifft eine Anfrage der Abg. L a g g e r und Genossen, betreffend Wohnhaushäuten in Klagenfurt und anderen Gemeinden, deren Fertigstellung durch die ungeklärten Besitzverhältnisse verzögert ist.

Hiezu teilte der Minister mit:

Die unter den Begriff Deutsches Eigentum fallenden Bauobjekte bilden neben dem Baustoffmangel das Haupthemmnis des technischen Wiederaufbaues Österreichs. Neben der Wertminderung der im Jahre 1945 steckengebliebenen, bzw. im Rohbau fertiggestellten Bauobjekte durch Witterungseinflüsse und Zeitschäden wird nicht nur der Wiederaufbau, bzw. die Fertigstellung leicht beschaffbaren Wohnraumes durch die ungeklärten Besitzverhältnisse verhindert, sondern auch den öffentlichen Dienststellen jede Möglichkeit genommen, unbedingt erforderliche Massnahmen zu erzwingen - z. B. bei Einsturzgefahren, Bereinigung von Seuchenschäden durch Schuttbeseitigung -, da der haftende Besitzer nicht festgestellt werden kann.

Die endgültige Bereinigung der unter den Begriff Deutsches Eigentum fallenden Bauobjekte ist vor allem eine Frage des Staatsvertrages. Obwohl die vorläufige Behandlung dieses Fragenkomplexes in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung fällt, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in seinen Besprechungen mit den Vertretern des Alliierten Rates, bzw. in den Sitzungen des Alliierten Bauarbeitsausschusses immer wieder auf die Wichtigkeit der Frage hingewiesen und versucht, vorläufige Zwischenlösungen herbeizuführen.

Da die oftmaligen Versuche bisher stets erfolglos geblieben sind, wird das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau beim Alliierten Rat neuerlich Vorstellungen erheben, um die Ausnahmegenehmigung wenigstens für die Fertigstellung und Inbennützungnahme der im Rohbau bereits ausgeführten Wohnhäuser, zu erreichen.
